



BM - Ratsbüro

Anregung und Beschwerde gemäß § 24 GO NRW von der ökumenischen Initiative vom 20.09.2019

hier: Resolution zur zivilen Seenotrettung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	01.10.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Anregung/Beschwerde wird gemäß § 7 Absatz 6 der Hauptsatzung zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule und Soziales verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen: -keine-

Demografische Auswirkungen: -keine-

Begründung:

Als zivilgesellschaftliche Bewegung stehen die Gruppe SEEBRÜCKE für Solidarität mit Menschen auf der Flucht und Bewegungsfreiheit. In über 100 Städten und Gemeinden setzen sich Gruppen der SEEBRÜCKE dafür ein, dass sich ihr Ort zum Sicherem Hafen macht. Dies bedeutet unter anderem, dass die Stadt aus Seenot gerettete Menschen zusätzlich zur ohnehin bestehenden Quote aufnimmt, einem Städtebündnis Sicherer Häfen beitrifft und/oder die Patenschaft für eine Seenotrettungsorganisation übernimmt. Seit Herbst 2018 haben sich mehr als 92 Kommunen in Deutschland zu Sicherem Häfen erklärt; in NRW 21 Kommunen. Auch wenn die jeweiligen Erklärungen unterschiedlich weit gehen, zeigen die Ratsbeschlüsse, dass sich Städte, Gemeinden und Landkreise gegen das Sterben im Mittelmeer und die Kriminalisierung der Seenotretter*innen engagieren.

(Quelle: <https://seebruecke.org>)

Die Verwaltung schlägt vor, die Anregung der Ökumenischen Initiative e.V. zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule und Soziales zu verweisen.

Anlagen:

Schreiben der Ökumenischen Initiative vom 20.09.2019